

# STADT HAIGER

## Beschlussvorlage Drucksache VL-80/2016

- Magistrat -

Datum: 14.04.2016

Aktenzeichen	
Fachbereich	Fachbereich III
Federführendes Amt	Fachdienst III.1 -Bauleitplanung, Bauordnung, Naturschutz-

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Haiger	18.04.2016	beschließend
Ausschuss für Umwelt, Bauen und Stadtentwicklung	27.04.2016	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	04.05.2016	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger	18.05.2016	beschließend

### Bauleitplanung der Stadt Haiger

### Bebauungsplan „Sportanlagen Haarwasen“, Gemarkung Haiger

hier: 1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen  
2. Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes gem. § 10 Abs. 1

BauGB

#### Beschlussvorschlag:

Der Magistrat der Stadt Haiger empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

1. Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den eingegangenen Stellungnahmen aus den Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB werden als Abwägung der Stadt Haiger beschlossen. Die Behörden wurden gem. § 4a Abs. 3 BauGB letzter Satz, über die enthaltenen Änderungen informiert.
2. Der Bebauungsplan „Sportanlagen Haarwasen“, Gemarkung Haiger wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu wird ebenfalls beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke:

Flurstücke: 79/1; 82/4; 82/5; 83/2; 89; 90; 91; 92/2; 93; 94; 95; 96; 97; 98; 99; 100; 101; 102; 103; 104; 154/4 tlw.; 156; 157/2 tlw.; 173/88; 213/105

in der Flur 54, Gemarkung Haiger sowie das Flurstück 207/2 tlw. in der Flur 55.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes verursacht für die Stadt Haiger, da ein privater Investor die Kosten des Verfahrens übernimmt, keine finanziellen Auswirkungen.

Sachdarstellung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger hat in ihrer Sitzung am 25.02.2015 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Sportanlage Haarwasen“, Gemarkung Haiger gefasst. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB für den Bebauungsplan „Sportanlagen Haarwasen“, Gemarkung Haiger fand in der Zeit vom 31.08.2015 bis 25. September 2015 statt. Mit Datum vom 25.08.2015 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur Bauleitplanung angehört. Nach Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen fand die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 6. Januar bis 8. Februar 2016 statt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB fand mit Schreiben vom 16.12.2015 im gleichen Zeitraum statt.

Nach Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen und der Abwägungen dieser wurden erhebliche Änderungen des Umweltberichtes u.a. im Kapitel „Monitoring“ erforderlich, hierzu wurden die Behörden erneut gem. § 4 Abs. 3 BauGB beteiligt. Sollten hierdurch noch Änderungen der Bauleitplanung erforderlich sein, werden diese ggf. im laufenden Sitzungsblock bis zur Stadtverordnetensitzung ergänzend eingespeist.

Auf Grundlage der beigefügten Beschlussempfehlung kann (Stand 13.04.2016) der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan „Sportanlagen Haarwasen“, Gemarkung Haiger gefasst werden.

Anlage:

- Abwägung Beschlussvorschläge,
- Bebauungsplan
- Begründung mit Umweltbericht
- 

gez.  
Schramm  
Bürgermeister